

Krakauer Zeitung.

Nr. 192.

Freitag, den 22. August

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Kr., mit Verendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit der erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Kr.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 123 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Die einzelne Nummer wird mit der erste Einrückung 7 Kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Kr.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 123 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 7808.

Eaut Anzeige des Krakauer Wohlthätigkeitsvereins vom 25. Mai 1862 S. 228 hat der hierortige Magistratsvorsteher Andreas Seidler den Betrag von 25 fl. 5 Kr. zu Gunsten des Vereinskassens gewidmet.

Diese milde Spende wird mit dem Ausdruck der Anerkennung Seitens der h. k. l. Statthalterei zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, 16. August 1862.

Gesetz vom 17. August 1862^{*)}

giltig für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Tirol mit Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit dem Krakauer Gebiete und die Bukowina, in Betreff der Besteuerung des Wein-, Most- und Fleischverbrauchs.

Mit Bezugnahme auf Weine am 17. und 19. December 1861 den beiden Häusern Meines Reichsrathes eröffnete Entschlüsse, sind: Ich mit Zustimmung derselben und beziehungsweise in Gemäßheit des §. 13 des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861^{**)} anzuordnen, wie folgt:

I. Die durch kaiserliche Verordnung vom 12. Mai 1859^{***)} außerhalb der geschlossenen Orte eingeführte Besteuerung des Weins, Weinmische, Mosts und Fleischverbrauchs wird vom 1. November 1862 angefangen außer Wirksamkeit gesetzt.

Vom genannten Tage an ist in den Königreichen und Ländern, auf welche sich das gegenwärtige Gesetz bezieht, die Verzehrungssteuer für Wein, Weinmische, Most und Fleisch wieder nach den nomittelbar vor dem 1. Mai 1860 in Kraft bestandenen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere in Tirol und Vorarlberg nach den Subnormal-Kundmachungen vom 25. October und 15. November 1848^{†)} einzubehalten.

II. Das Ausmaß der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmische, Weins und Obstmost, Schlacht- und Stechvieh, dann Fleisch für das offene Land, enthalten die unterstehenden Tarife I und II.

Dieselben gelten namentlich auch für Tirol und Vorarlberg. Dasselbst haben die in Beziehung auf die Fleischsteuer urmittelbar vor den Subnormal-Kundmachungen vom 25. October und 15. November 1848 bestandenen gesetzlichen Anordnungen wieder in Kraft zu treten.

III. Die Tarifsätze für Wein, Weinmost und Weinmische, dann für Obstmost bei der Einfuhr in die für die Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orte enthält der Tarif III.

IV. Zu den angegebenen Gebühren ist vorläufig auch der mit der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859^{††)} festgesetzte 20proz. außerordentliche Zuschlag zu entrichten.

V. Wenn sich bei der Bemessung der tarifmäßigen Steuergebühren Bruchtheile ergeben, welche den Betrag eines halben Neukreuzers nicht erreichen, so sind selbe als halbe Neukreuzer, Bruchtheile hingegen, die einen ganzen Neukreuzer nicht erreichen, als ganze Neukreuzer anzurunden und einzubehalten.

VI. Mit der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes ist Wein Finanzminister beauftragt.

Schönbrunn, den 17. August 1862.
Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p. v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Tarif I
der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmische, Weinmost und Obstmost für das offene Land.
Wein im Allgemeinen vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 1 fl. 40 Kr.

A. In Steiermark:
a) in den durch erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo Wein von geringerer Qualität erzeugt wird, vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 1 fl. 5 Kr.

B. In Krain und Kärnten:
b) in den durch bisher erlassene Kundmachungen be-

*) Enthalten in dem den 20. August 1862 ausgegebenen XXVI. Stücke des R. G. B. unter Nr. 55.

**) Erste Beilage zu Nr. 20 des R. G. B.

***) R. G. B. Nr. 77.

†) Provinzial-Gesetzsammlung von Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1848, Nr. CXXI., S. 657 und Nr. CXXVI., S. 673.

††) R. G. B. Nr. 89.

zeichneten Bezirken und Gemeinden, wo Wein von geringerer Qualität erzeugt wird, nämlich im Adelsberger und Neustadler Kreise — dagegen im Klagenfurter Kreise zu Gunsten jener Weinproduzenten, die ausschließlich ihr eigenes dortiges Erzeugniß in ihrem Bezirke und zwar unvermischt zum Kleinvertrieße bringen, vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 1 fl. 5 Kr.

C. Im Küstenlande:

c) in den durch bisher erlassene Kundmachungen bezeichneten Bezirken und Gemeinden, wo der Wein der geringsten Qualität erzeugt wird, vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 1 fl. 5 Kr.;

d) in den durch jene Kundmachungen bezeichneten Bezirken von Görz und Gradiska, Istrien und auf den quarnerischen Inseln, wo der Wein verhältnismäßig im Preise geringer ist als in den übrigen Bezirken dieser Landestheile, vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 87 1/2 Kr.

e) Bontawein vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 35 Kr.

D. In Tirol und Vorarlberg:

f) in Gemäßheit der bis zum Jahre 1848 bestandenen Kundmachungen in den Wein erzeugenden Landestheilen bei dem Buschschänke der Weinerzeuger, vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 87 1/2 Kr.;

g) für den Landwein in Vorarlberg, vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 50 Kr.

Weinmost und Weinmische unterliegt der Gebühr von drei Vierteln des für Wein geltenden Steuerfußes.

Obstmost vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 35 Kr.

Ausnahmsweise:

a) in Oesterreich ob der Enns und Salzburg vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 28 Kr.

b) in Tirol und Vorarlberg vom n. ö. Eimer zu 40 Maß 20 Kr.

Tarif II.

der Verzehrungssteuer von Schlacht- und Stechvieh und Fleisch für das offene Land.

Schlacht- und Stechvieh u. z. Ochsen, Stiere, Kühe, dann Kälber über ein Jahr vom Stück 1. Klasse 4 fl. 20 Kr., 2. Klasse 3 fl. 15 Kr., 3. Klasse 2 fl. 10 Kr.

Kälber bis zum Alter eines Jahres vom Stück 1. Klasse 70 Kr., 2. Klasse 52 1/2 Kr., 3. Klasse 35 Kr. Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel und Schöpfe vom Stück 1. Klasse 26 1/2 Kr., 2. Klasse 21 Kr., 3. Klasse 14 Kr.

Lämmer bis 25 Pfund, Rige, Spanferkel vom Stück 1. Klasse 17 1/2 Kr., 2. Klasse 14 Kr., 3. Klasse 9 Kr.

Für Rige in Tirol, Vorarlberg, Krakau, Galizien und die Bukowina bis vom Stück 1. Klasse 7 Kr., 2. Klasse 5 1/2 Kr., 3. Klasse 3 1/2 Kr.

Frischlinge, d. i. Schweine von 9 bis 35 Pfd., vom Stück 1. Klasse 52 1/2 Kr., 2. Klasse 35 Kr., 3. Klasse 26 1/2 Kr.

Schweine über 35 Pfd. ohne Unterschied vom Stück 1. Klasse 1 fl. 5 Kr., 2. Klasse 79 Kr., 3. Klasse 52 1/2 Kr.

Frisches Fleisch, einzelne zum menschlichen Genuß geeignete Theile des geschlachteten Viehes, dann eingezogenes, geräucherter und eingepökeltes Fleisch, Salami und andere Würste vom Wiener Zentner 1. Klasse 87 1/2 Kr., 2. Klasse 70 Kr., 3. Klasse 44 Kr.

Anmerkung: Von Thieren, denen nur einzelne Theile, wie der Kopf oder die Füße abgenommen sind, ist die Steuergebühr nach dem für das ganze Viehstück bestimmten Tarifsätze zu entrichten.

Bestimmungen zum Tarife über die Fleischsteuer.

a) Bezüglich der obgenannten Gegenstände gehören in die:

1. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung über 20.000 Seelen;

2. Tarifklasse alle Orte mit einer Bevölkerung von 10.000 bis 20.000 Seelen;

3. Tarifklasse alle übrigen Orte.

Tarif III

der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Weinmische und Obstmost bei der Einfuhr in die für Verzehrungssteuer-Einhebung als geschlossen erklärten Orte.

Wein vom n. ö. Eimer zu 40 Maß für die Stadt Wien 2 fl. 40 Kr., für die anderen geschlossenen Orte 1 fl. 60 Kr.

Weinmost und Weinmische vom n. ö. Eimer zu 40 Maß für die Stadt Wien 1 fl. 60 Kr., für die anderen geschlossenen Orte 1 fl. 20 Kr.

Obstmost vom n. ö. Eimer zu 40 Maß für die Stadt Wien 72 Kr., für die anderen geschlossenen Orte 54 Kr.

Se. k. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. August d. J. allergnädigst zu gefallen geruht, daß Alois Tonello in Triest das Ritterkreuz erster Klasse des königlich sardinischen Ordens Franz I., der Abv. hat in Venedig Dr. Francesco Boltoni das Ritterkreuz des kaiserlich französischen Ehrenlegion-Ordens, der Brunnensatz in Karlsbad Dr. J. Anger, den königlich schweidischen Nordstern-Orden, der Abv. hat in St. Pölten Dr. Adolf Billig und der Kaiser der Triester Kommerzialbank Joseph Muratti das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens; der Notar und großherzoglich toscanische Generalkonsul in Triest August von Hochkofler das Offizierskreuz des großherzoglich toscanischen Civil- und Militär-Verdienst-Ordens, der praktische Arzt in Wien Med. Dr. Eduard Geler v. Weiß und der Prätor zu Metkovic in Dalmatien Franz Millovich den osmanischen Mevschidje-Orden vierter Klasse, endlich der bischöfliche Kammerdiener in St. Pölten Ignaz Dumböck die päpstliche Verdienst-Medaille annehmen und tragen dürfen; dann daß der bürgerliche Schneidermeister in Wien Karl Rindl den Titel eines herzoglich braunschweigischen Hofleibermachers annehmen und führen dürfe.

Wichtigster Theil.

Krakau, 22. August.

Auf die in der Augsburger Allg. Ztg. veröffentlichte Depesche vom 7. August, mit welcher Graf Rechberg die Resultate der Verhandlungen über die Bundesreform unter den Würzburger Konferenzstaaten nach Berlin mittheilt, ist preussischerseits geantwortet worden. Nach Angabe einer Wiener Corr. der „Schl. Z.“ hat die Depesche folgenden Inhalt: Man würde die Resultate, wie es den Regierungen der identischen Note auf ihren Wunsch wiederholt zugesagt worden sei, sehr gern einer unbefangenen Prüfung und Würdigung unterzogen haben, auch bevor man darüber am Bunde verhandelte, denn dort könne ohne vorherige Verständigung in Reformfragen kein Resultat erzielt werden. Die verbundenen Regierungen hätten aber die Antragstellung beim Bundestage so übereilt (4 Tage nach der Mittheilung in Berlin), daß dies nicht möglich gewesen sei. Die Gründe für die Eile schienen in allgemeinen politischen Absichten zu liegen, aber wohl auch in dem Umstande, daß die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen eigentlich gar keine Vorschläge zur Bundesreform wären. Sie beständen lediglich in der Wiederanregung der seit langen Jahren am Bunde schwebenden Berathung über ein Bundesgericht und in der Ergänzung des Bundesbeschlusses wegen Eröffnung einer Commission zur Entwerfung einer deutschen Civil-Prozess-Ordnung. Da Preußen zu beiden Fragen seine Stellung am Bunde eingenommen habe, so käme es durch die Ergänzungssanktion in die Lage, gleich beim Einbringen derselben in die Bundesversammlung eine Erklärung darüber abgeben zu müssen. Dies Verfahren würde wohl auch dem Wunsche des Grafen Rechberg entsprechen, welcher sich die beschleunigte Antragstellung so angelegen hätte sein lassen.

Ein Berliner Correspondent der „Schl. Ztg.“ gibt eine Analyse der Depesche, welche Frhr. v. Schrenk in Sachen des Handelsvertrages unter dem 8. August nach Berlin abgedruckt hat. Die bayerische Regierung erklärt sich darin außer Stande, dem Handelsvertrage mit Frankreich ihre Zustimmung zu ertheilen, erwähnt aber die österreichischen Propositionen vom 10. Juli gar nicht und schlägt auch keine Zollvereins-Konferenzen in Berlin für jetzt vor. Sie erklärt, sie habe stets Sonderinteressen den anerkannten höheren Vereinszwecken untergeordnet, und sehe sich jetzt mit aufrichtiger Bedauern zu einer Ueberzeugung geleitet, welche von der preussischen wesentlich differire. Sie recapitulirt die Geschichte der Verhandlungen und der verschiedenen zwischen Berlin und München gewechselten Mittheilungen, bemerkt, nur auf Preußens Wunsch den Vorschlag einer Special-Zollvereins-Konferenz vor dem Abschlusse des Vertrages fallen gelassen zu haben und versichert, daß sie nach ihren Erklärungen vom 29. September v. J. die Paraphirung eines Vertrages wie des vorliegenden nimmermehr habe erwarten können. Erst durch Mittheilung vom 7. April habe die bayerische Regierung die Fassung und Tragweite des Vertrages kennen gelernt, viele Propositionen wären bisher unverändert geblieben. Sie könne es nicht begreifen, weshalb man auf einmal zu einem mehr oder minder modificirten Handelsvertrage übergehen müsse. Die Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Frankreich wären der Art, daß nur äußerst wenige Fabrikartikel von höherem Werthe nach Frankreich gelangten, der bei weitem überwiegende Theil des Verkehrs dahin bestände in Rohprodukten und geringen Fabricaten. Frankreich habe seit dem September vorigen Jahres keine erheblichen Concessionen gemacht, Preußen demnach nicht gleich diesen Vertrag paraphiriren sol-

len. Die Tarifiereductionen wären aber der bedenklichsten Art, griffen in die wichtigsten Industrien tief ein. Eine selbstständige Tarifierreform sei der vertragsmäßigen Festsetzung vorzuziehen. Bayern sei der Ansicht, der jetzige Zollverein könne nicht mehr starr an seinen bisherigen Tarifsätzen festhalten, müsse vielmehr der neuen Richtung ansehnliche Zugeständnisse und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse machen. Es sei kein Grund vorhanden, daß der Zollverein plötzlich sein System über Bord werfe, weil die Nachbarn das ibrige geändert hätten. Das englische verfolge offenbar nicht auf continentale Verhältnisse, der französische sei von dem bisherigen Zollvereins-Tarife so verschieden, daß eine nur einigermaßen merkliche Annäherung nicht möglich sei. Die preussische Regierung habe von vorn herein wissen können, daß einem so plötzlichen Umsturze des bisherigen Zollvereins-Systems die Vereins-Regierungen nur widerwillig und in Folge äußerer Druckes sich fügen würden. Es wird dabei die Ermäßigung des Ausgangszolls von Lumpen, des Eingangszolls für Wein in Flaschen und Fassern, der feineren Sattungen der leichten Baumwollengewebe, der fertigen Kleider, Uhrgläser, seiner Parfümerien, künstlicher Blumen, seiner Seife hervorgehoben, auch der neue Tarif für Eisen und Eisenwaaren, Baumwollen- und Leinwand-Garn und Waaren, Chemikalien angedeutet, Art. 5, 6, 8, 15, 23, 25 und 31 kurz besprochen und bedauert, daß Preußen Oesterreich gegenüber von Bayerns Ansichten gänzlich abweiche. Oesterreich müsse besondere Verkehrsvereinfachungen haben, die auf andere Staaten nicht ausgedehnt würden, den Vertrag mit Oesterreich möchte man erweitern und folgenreicher machen; ein Verständniß mit Oesterreich hätte dem Abschlusse mit Frankreich vorhergehen müssen. Nach gewissenhafter Erwägung aller Momente, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit der von ihm vernommenen Vertreter des Handels-, Fabrik- und Gewerbetreibenden Standes sei die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, der paraphirte Vertrag sei nicht im Interesse des Zollvereins, widerspreche dem Geiste des Handelsvertrages mit Oesterreich, sie könne demselben demnach die Zustimmung nicht ertheilen. Diese Erklärung könne sie nicht schließen, ohne das aufrichtigste Bedauern auszudrücken, daß diese wichtige Angelegenheit allmählig durch verschiedene Umstände bis in eine Lage getückt worden sei, in welcher ein anderer Ausgang als der gegenwärtige für alle Theile unbefriedigende sich unerreicherbar darstelle. Unterdessen würde der Zollverein, der schon so manche Krisis überstanden habe, durch das einmütige Bestreben aller seiner Theilnehmer vor jeder Verkümmern bewahrt werden. Die bayerische Regierung sei sich bewußt, in wahrhaft föderativer Gesinnung ohne alle Nebengedanken ihrer aufrichtigen Ueberzeugung gefolgt zu sein und dieselbe jederzeit offen und klar dargelegt zu haben.

Die württembergische Depesche des Frhr. v. Hügel ist vom 11. August datirt. Nach reiflicher Prüfung und nach Bernehung der zur Vertretung der landwirthschaftlichen und industriellen Interessen des Landes berufenen Organe ist die württembergische Regierung zu dem Entschlusse gelangt, dem Handelsvertrage ihre Zustimmung zu versagen. Der Handelsvertrag habe die Wünsche der Regierung mehrfach nicht erfüllt: in wesentlichen Punkten das Maß der Einräumungen überschritten. Die als Bedingung der Zustimmung zur Herabsetzung der Wein-Eingangszölle in Anspruch genommene Beseitigung der Wein-Uebergangssteuer sei allerdings zugesagt, allein das Gewichtszollsystem könne man nicht zugeben, Frankreich habe keine genügenden Concessionen gemacht und die Autonomie des Zollvereins sei auf zu lange Zeit gebunden. Besondere Bedenken habe Artikel 31 hervorgerufen, dessen erster Satz mit dem Handelsvertrage mit Oesterreich und mit wichtigen handelspolitischen Grundsätzen des Zollvereins sich nicht vereinigen lasse. Offenbar habe die preussische Regierung angenommen, der neue Tarif entspreche den Interessen des Zollvereins und seiner Angehörigen. Deshalb möchte die württemberg. Regierung wünschen, daß die der Regel nach ohnehin demnach bevorstehenden Beratungen über etwaige theilweise Änderungen des Zollvereinstarifs eald beginnen, und daß dabei auf dem Grunde umfassender Erfahrungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstande eingehender Erörterung gemacht werden mögen. Sämmtliche Zollvereins-Regierungen wären in Folge der Ablehnung des Handelsvertrages ihrer hiesigen Verpflichtungen erledigt, Oesterreich habe dagegen durch den Vertrag von 1853 Rechte erworben, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge bezweckten: Württemberg erachtet es demnach für geboten, daß Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Beratungen ein-

geräumt und dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte die Kräftigung des Zollvereins und Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses sich erwarten lassen.

Die hannoversche Regierung erklärt in ihrer Antwortschreiben an Preußen, sie sei besonderer Aeußerungen über den Vertrag überhoben, da ja schon zwei Regierungen abgelehnt hätten. In Berlin scheint man diese Aeußerung noch nicht deutlich genug gefunden zu haben und hat zurück erwidert, es bedürfe einer deutlicheren Erklärung, ob Hannover den Handelsvertrag anzunehmen geneigt sein würde. Ein zweites noch präziseres Nein! kann nicht ausbleiben.

Von Kurhessen, schreibt ein Berliner Corr. der Schlz., ist noch keine Antwort eingelaufen, doch sieht man im Ministerium des Auswärtigen zu Berlin sowohl von Kassel wie von Darmstadt ablehnenden Noten entgegen. Bei so bewandten Umständen wird Hr. v. Bernstorff mit den Rückäußerungen sich wohl nicht sehr beileben, und so lange als möglich in seiner jetzigen Position zu verharren suchen. Ja, wir glauben sogar ein leises Anzeichen einer retrograden Bewegung wahrzunehmen, indem verlautet, die Vorlage, die vom Finanzminister von der Heydt, dem Minister des Auswärtigen von Bernstorff, und dem Handelsminister von Holzbrink im Abgeordnetenhaus zum Behufe der Generalisirung der in dem preussisch-französischen Vertrag enthaltenen Tariffpositionen und Grundzüge für die Beziehungen zu anderen Staaten eingebracht wurde, solle vorerst auf sich beruhen, weil sich zur Zeit noch gar nichts bestimmen lasse, wann der preussisch-französische Handelsvertrag in Vollzug gesetzt werden könne, und weil somit eine Generalisirung der an Frankreich gemachten Zugeständnisse gegenwärtig keine praktische Bedeutung habe.

Der „B. und H. Ztg.“ zufolge wird Sachsen, das sich zunächst an den Handelsvertrag gebunden betrachtet, von demselben zurücktreten, sobald die Auflösung des Zollvereins durch den Nichtanschluss der Mehrzahl der anderen Staaten so wie so unvermeidlich erschiene. Für Sachsen sei jetzt die handelspolitische Seite der Angelegenheit die entscheidende; Sachsens oberstes Interesse sei die Aufrechterhaltung des Zollvereins, hauptsächlich aus Rücksicht auf Leipzig. Sollte dieses Interesse weg, dann trete das handelspolitische Moment vor dem politischen zurück und Sachsen gravitire dann nach Oesterreich.

Wie aus Wiesbaden gemeldet wird, hat die Zweite Kammer die Genehmigung des französischen Handelsvertrages mit allen gegen eine Stimme beschlossen.

In einem Artikel über die serbischen Zustände constatirt die „Donau-Zeitung“ heute, daß nun kein Zweifel mehr bestehen könne, daß Serbien bei den Belgrader Ereignissen der provocirende Theil war. Nicht Serbien, sondern die Pforte habe Garantien für die Zukunft zu verlangen, und wenn die Konferenz in Konstantinopel den Zweck ihres Zusammentritts, die Wiederherstellung eines geordneten Friedenszustandes, erreichen soll, so müsse insbesondere Serbien hierzu die Hand bieten. Aber noch stehen die Barricaden in Belgrad und die rastlose Fortsetzung der Kämpfungen habe daher eine vorwiegend aggressive Bedeutung. Unter solchen Umständen könne man es der Pforte nicht verargen, wenn sie, wahrnehmend, daß ihre Absichten verkannt werden, sich wieder auf sich selbst zurückzieht und den Standpunkt festhält, den ihr der Vertrag von 1856 zuweist. Die „Donau-Zeitung“ erwähnt die Serben schließlich zum Frieden, „Sie mögen die unermessliche Verantwortlichkeit erwägen, die darin liegt, zu den zahlreichen Schwierigkeiten der gegenwärtigen europäischen Lage noch die gewaltthätige Anregung einer Frage hinzuzufügen, die, wenn sie einmal ernstlich in Fluss geräth, ohne die tiefste Erschütterung unsers Welttheils nicht möglich wäre.“ Uebrigens geht aus dem Artikel der „Donau-Zeitung“ hervor, daß die Konstantinopeler Konferenz noch zu gar keinem Resultate gelangt ist, und daß die Pforte, um sicher zu gehen, den serbischen Maßlosigkeiten gegenüber an dem ganz unabweislichen Zerle des Vertrages von 1856 festhält. Nach den Aeußerungen der „Donau-Zeitung“ scheint dies auch die Ansicht des österreichischen Cabinets zu sein.

Die „France“ versichert, daß die dem französischen Gesandten in Konstantinopel zugesandten Instruktionen in einem sehr versöhnlichen Geiste gehalten sind. Wie man glaubt, werden die serbischen Angelegenheiten in der nächsten Konferenz vollständig geregelt werden.

Die französischen Pläne in Mexico haben die Aufmerksamkeit auf eine Brochure gelenkt, welche der jetzige Kaiser Napoleon, als er noch Gesandener in Rom war, über die hohe Bedeutung Mittelamerika's veröffentlichte. Er interessirte sich damals für einen zwischen den beiden Ozeanen zu bauenden Canal und entwickelte bei dieser Gelegenheit Ideen über die Wichtigkeit, welche jene Weltgegend für Frankreich erlangen könnte. Bei der Fähigkeit, mit welcher Napoleon seine Ansichten festzuhalten gewohnt ist, hat diese Reminiscenz ihr naheliegendes Interesse.

Wie man der „K. Z.“ aus Paris schreibt, hat der Kaiser, um den Eindruck seiner Rede zu mildern, einen in den wohlwollendsten Ausdrücken abgefaßten Brief an die Königin von Spanien gerichtet.

Graf Depoli hat sich nun nach London gewandt, um bei Lord Palmerston sein Glück zu versuchen. Minghetti, der augenblicklich in Paris ist, wird in Drülfsel erwartet.

Die Turiner „Gazetta Ufficiale“ bestätigt Garibaldi's Einzug in Catania. Die königl. Truppen, welche seit dem 19. d. dahin marschirt sind, stehen unweit der Stadt.

Alle aus Sicilien eingehenden unparteiischen Nachrichten, heißt es in einem Schreiben der „D. Z.“ aus Rom, stimmen darin überein, daß weder die piemont-

lesischen Behörden, noch die Truppen, noch die an der Küste der Insel kreuzenden Schiffe den Freischauern Garibaldi's irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt haben. Ungehindert ließ man sie landen und auf ihre Sammelplätze abziehen. Wenn sie auf ihrem Wege auf reguläre Truppen stießen, fraternisirten diese mit ihnen und ließen sie unangefochten weiter ziehen. Wenn die piemontesischen Blätter vom Gegentheile berichten, so sind Das absichtlich Erfindungen, um die Haltung der piemontesischen Regierung anders erscheinen zu lassen, als sie wirklich ist. Auch der Zusammenstoß von S. Stefano war nicht durch den Versuch den Freischauern den Weg zu verlegen entstanden. Es war die Forderung eines piemontesischen Hauptmanns, daß ihm zwei Deserteurs ausgeliefert würden, welche vorübergehend das gute Einvernehmen störte, und zu dem unbedeutenden schnell beendeten Gefechte Veranlassung gab (s. u. Italien).

Die Gerüchte von einer Note, welche General Durando in der römischen Angelegenheit angeblich an die europäischen Mächte gerichtet haben soll, sind, wie man der „K. Z.“ aus Brüssel schreibt, falsch. Es existirt keine solche Note, noch habe der Minister des Auswärtigen in Turin vorläufig die Absicht, eine solche Note abzusenden. Er beabsichtige allerdings Frankreich neue Vorschläge in Bezug auf die römische Frage zu machen, allein er fühle, daß, so lange Garibaldi nicht von seinem Vorhaben gegen Rom zurückgetreten ist, kein geeigneter Moment zu derlei Anträgen vorhanden wäre. Er wolle also abwarten, wie man auch in Paris thut.

Aus Rom schreibt man vom 9. August: In einem Augenblicke edler Entrüstung war der König Franz II. entschlossen, bevor sein Minister Herr Capocce-Solento, in St. Petersburg abgedankt würde, dieser Abdankung zuzuvorkommen und ihn selbst abberufen. Die Depesche, welche den Abberufungsbeschl. enthielt, war schon auf dem Telegraphenbureau bereit, sie mußte nur noch dem elektrischen Draht anvertraut werden. Als der Fürst Wolkonsky, der als Minister beim König von Neapel accreditirt ist, davon benachrichtigt wurde, eilte er sogleich zum König und suchte ihn von dem gefaßten Entschlusse abzubringen, indem er Sr. Majestät vorstellte, daß Rußland ungeachtet der Anerkennung des italienischen Königreiches, für die Sache des Königs von Neapel, zumal in einem Congress, dessen Zusammenkunft früher oder später unausweichlich wäre, sicher günstig gestimmt sein werde. Der König war es darauf zufrieden, die Depesche zurückzubehalten, wenn sie noch nicht abgegangen sei. Und so geschah es auch. Diese Thatfache, deren Echtheit außer allem Zweifel liegt, hat eine große Tragweite. Obwohl General Sonnaz, außerordentlicher Gesandter des Königs Victor Emanuel, über Paris nach St. Petersburg abgereist ist, so hat doch der Fürst Wolkonsky bis zur Stunde noch keine Weisung erhalten, daß seine diplomatische Mission beim König Franz II. aufgehört habe.

Der Londoner toryistische „Gerald“ ist über die Verurtheilung des Grafen de Christen in Neapel empört und von der völligen Unschuld des Unglücklichen überzeugt. Der Herald wird sich wohl sehr bald bezubigen, denn die Patrie glaubt voraussetzen zu dürfen, daß Victor Emanuel den zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurtheilten Grafen begnadigen wird. Man würde ihm nur den ferneren Aufenthalt in Italien untersagen.

Die schweizerische Mission nach Japan wird trotz der Einwendungen des Nationalrathes bei der vergangenen Session der Bundesversammlung nun doch abgehen, und zwar zwischen Ende September und Mitte October. Die für den japanesischen Hof bestimmten Geschenke werden schon Ende dieses Monats mit dem „Argonaut“ von Hamburg nach Kanagawa versandt.

Am 10. d. verkündeten in Konstantinopel 19 Kanonenschüsse die Geburt eines kaiserlichen Prinzen; es ist dies das erste Kind, das dem Sultan Abdul Aziz seit seiner Thronbesteigung geboren wurde.

Aut Nachrichten aus Damascus soll es im Libanon sehr bedenklich aussehen; es herrsche in Syrien allgemeine Unzufriedenheit, Beduinen und Drusen seien störrisch und verweigern die Steuern, Truppen hätten nach dem Hauran geschickt werden müssen; es sei zu fürchten, daß aus der Zahlung der Entschädigung an die Christen gar nichts werde.

Krakau, 22. August.

Das a. h. Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers welches mit der Tags zuvor eingelangten freudigen Kunde über die Genesung Ihrer Majestät der Kaiserin zusammentraf, wurde auch in der Kreisstadt Neusandez in erhebender Weise gefeiert.

Am Vorabend des 18. August wurde eine Beleuchtung der Stadt improvisirt, wobei insbesondere die Kaserne eines Bataillons des 20. Inf.-Regts. durch ihre schönen sinnreichen Transparente allgemeine Aufmerksamkeit erregte.

Am Festtage selbst wurde im Beisein sämtlicher Civil- und Militär-Autoritäten, der Gemeindevorstand und Lanze, dann eines zahlreichen Publicums in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt abgehalten, während desselben die üblichen Salven gegeben und am Schlusse die Volkshymne gesungen.

Nach beendigtem Gottesdienste fand die jährliche Vertheilung der Kreis-Invalidenten an drei Invaliden durch den Herrn Kreisvorsteher statt.

Nachmittags vereint ein fröhliches Fest und Preis-schießen die Seitens des k. k. Officiers-Corps hiezu geladenen Herrn Beamten und Honoratioren in einem nahegelegenen öffentlichen Vergnügungsorte.

Neusandez am 19. August 1862.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. August. Sr. Majestät der Kaiser ha-

den Allerhöchste genehmigt, daß der beabsichtigte Fackelzug am Abend des 25. d. M. (Montag) arrangirt werde. Nach dem Programm eröffnen den Zug die Turner mit Nr. 1, dann kommt Nr. 2: Gesangvereine (Männergesangverein, Sängerbund, akademischer, Beduiker-Gesangverein, Zion, Wiener Liedertafel und Beduiker-Sinn). Nr. 3. Comptoiristenverein Merkur. An diesen reihen sich die Genossenschaften nach alphabetischer Ordnung, so zwar, daß die Anstreicher mit Nr. 4. beginnen, die Tuchhändler mit 92 und die Wandärzte mit Nr. 93 den Schluß machen. Hierauf folgen die Korporationen: der Gewerbeverein, der Industriellen-, Ingenieurverein, Hesperus, Künflergenossenschaft, die Concordia und Nr. 100 die Turnerbahn; dann die Universitäts-, die Notariats- und Advokaten-Kammer, die Handels- und Gewerbekammer, die Bezirksauschüsse mit Nr. 105 der Magistrat und Gemeinderath. Die Stunde der Versammlung leiht auf 5 Uhr Abends festgesetzt, der Auszug beginnt um halb 7 Uhr. Bekanntlich werden mehrere Korporationen Campions von verschiedenartiger Zeichnung tragen. Die Ausstellung im Schönbrunner Schloßhof wird so geordnet, daß sie, vom Balkon aus gesehen, ein hübsches Bild formiren dürfte.

Ihre k. Hoheiten der Herzog von Modena und Gemalin sind gestern nach Bayern auf das vom Herzog erkaufte Gut Wildenwarth abgereist und werden theils dort, theils in Lindau, Ischl und Salzburg bis zum Herbst verweilen.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf Forgach gibt am Sonntag den 24., an welchem Tage hier die Ungarn das St. Stephansfest feiern, ein großes Diner, zu dem alle in Wien anwesenden Magnaten und ungarischen Notabilitäten geladen wurden.

Der Viz-Präsident der Wiener Handelskammer, Herr Franz Wertheim, welcher heute aus Berlin hier eintrifft, hat bei den Verhandlungen des Handelstags-Ausschusses die glücklichsten Erfolge erzielt, indem die im Interesse Oesterreichs gestellten Anträge Genehmigung erzielten. Herr Wertheim wurde für die bevorstehende Versammlung des deutschen Handelstages zum Referenten über den zweiten Punkt des Programms, welcher den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein betrifft, gewählt.

Bei Kollin soll in den nächsten vierzehn Tagen oder längstens binnen drei Wochen ein großes Lager zusammengezogen werden. Im Schlosse zu Kladrub werden deshalb auch Vorbereitungen für den Empfang und Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers getroffen, welcher zu diesem Manöver erwartet wird. Für die Suite Sr. Maj. werden in Kollin und in den umliegenden Ortschaften Quartiere in Bereitschaft gehalten.

Wie die Volks- und „Schützen-Ztg.“ mit heil, lausen an Prof. Wildauer noch fortwährend Anerkennungen und Zustimmungsdressen ein. Darunter zeichnen sich besonders die Zuschriften aus dem Nordwesten Deutschlands durch die Innigkeit und Wärme aus, mit der sie sich für den großdeutschen Gedanken der untrennbaren Verbindung Oesterreichs und aller deutschen Länder erklären. Der Verein zur Beförderung deutscher Reinsprache in Heidelberg hat den gefeierten Sprecher zu seinem Ehrenmitgliede ernannt, und zwar in Anerkennung seiner mannhaften gediegenen echt deutschen Rede bei dem Schützenfeste in Frankfurt a. M., woraus der wahre Muth und die edelste Vaterlandsliebe im schönsten Vereine hervorleuchtet. Eben so hat der „Erzgebirger Schützenverein“ in Wüdnich ihn zum Ehrenmitglied in seinen 2. und 3. Treffen, und der „akademische Gesangverein“ in Wüdnich ihn durch Ueberreichung des Sängerbüchchens und den Ausdruck warmen Dankes für die Frankfurter Rede geehrt. Ein edler patriotischer Sachse (aus Wurzen) übersandte zwei sächsische Fünfpfaterer (15 fl. Silber), über welche Wildauer nach bestem Wissen und Gewissen zu Gunsten einer Wohltätigkeitscasse verfügen soll. Derselbe hat nun die Summe dem vaterländischen Invalidenten zugewendet, da dadurch, wie er in seiner Zuschrift an den Herrn Landeshauptmann sagt, ein wohlthätiger Zweck gefördert wird, der das ganze Heamatland verührt und auch mit dem Schützenwesen in nächster Verbindung steht.

Die österreichischen Officiere hatten schon in Frankfurt dem Dr. Wildauer ihre Anerkennung für seine offene und mannhafte Kundgebung des österreichischen und deutschen Patriotismus ausgesprochen. Dieser Tage übersendete das Officierscorps des k. k. Infanterie-Regiments Bernhardt Nr. 16, gegenwärtig in Garnison zu Mainz, den Cavierauszug des „Wildauer-Marsches“, componirt von dem bekannten Capellmeister Ludwig Zischlo, der, vom genannten Corps dem Professor gewidmet, in Mainz von der Capelle schon gespielt wird. Wir enthalten uns eines näheren Eingehens auf den musikalischen Werth dieser neuen Composition, auf die darin vorkommenden sinnigen Anklänge an die sinnigsten Tyrolerlieder, auf die ausgezeichnete Kalligraphie und künstlerische Anordnung des Titelblattes, auf die reiche Ausstattung des Umschlagdeckels in den tyrolischen Landesfarben, in grünem Sammt mit reichem Silberbesatz und der silberglänzenden Aufschrift: „Wildauer-Marsch.“ Das Alles wird ja weit überstrahlt durch den moralischen Werth der Widmung, in der sich die allseitige Anerkennung Wildauer's auch von Seite der Armee bestätigt, „an Siegen und an Ehren reich“, und sich eine laute Kundgebung findet, wie im constitutionellen Oesterreich alle Stände und Classen der Gesellschaft das tiefe Bewußtsein und der freudige Stolz durchdringe, dem großen deutschen Vaterlande anzugehören, daß, so Gott will, auf dem Punkte steht, zu neuer großer Macht und dadurch zur lange wiederersehnten Größe zu gelangen. Die Manifestation ist uns ein neuer Beweis, daß im viel verleumdeten Oesterreich keine Spur von einer Klust zu entdecken ist, die anderwärts vielleicht ein fabeltragendes Sunkertum von dem nicht militärischen Bürger trennt.

In Bezug auf die Nachricht, die Theilnahme österreichischer Unterthanen an den Kämpfen in Montenegro betreffend erhält die „Presse“ die Mittheilung, daß in den letzten Tagen mehrere da und dort die Grenze überschreitende Individuen gefangen worden. Gleichzeitig wurde seitens der k. k. Regierung dem Com-mandirenden in Dalmatien, FML. Baron Mamula, die Weisung ertheilt, die Grenze streng zu überwachen, und ein Umschweif der bisher wahrgenommenen Agitation mit allen Mitteln zu verhindern. Die Zahl von 3000 österreichischen Unterthanen, welche in den Reihen der Montenegriner kämpfen sollen, wird ihr nachträglich als zu hoch gegriffen bezichnet. Der König Max von Bayern hat dem Professor Dr. Wildauer das Ritterkreuz des Verdienstordens der bairischen Krone verliehen.

Deutschland.

In Frankfurt a. M. fand am 17. d. ein glänzender Fackelzug statt zu Ehren des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich. Sämmtliche Musikcorps der Bundesgarnison, auch das preussische nahmen Theil. Vor dem Bundespalast, dem Hotel des Präsidialgesandten, ward die Nationalhymne gespielt, ebenso vor dem Hause des General Ryzkowski. Hier war dem Kaiser ein dreimaliges kräftiges Hoch gebracht, in das auch das Publikum mit einstimmte. Ueberhaupt schien die Menge weit theilnehmender als früher an dieser Feier. Am 19. d. in der Frühe werden 26 Kanonenschüsse gelöst. Vormittags war große Parade.

Aus Berlin, 20. August, wird gemeldet: Drei Zeitungen, welche einen gegen das Ministerium gerichteten Artikel des englischen Blattes „Saturday Review“ abgedruckt hatten, sind heute zu 10 bis 20 Thlr. verurtheilt worden. Goldheim, der wegen Verleumdung des Ministeriums in der Volkszeitung angeklagt war, ist freigesprochen worden. Die Kammer war heute mit Petitionsberichten beschäftigt.

Die „Stern-Zeitung“ dementirt die dem Wiener „Vaterland“ entlehnte Mittheilung der „Köln. Ztg.“ in Betreff einer angeblichen Verachtung des Staatsministeriums über die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Detronirung eines Wahlgesezes auf das Entscheidungse und erklärt dieselbe absolut aus der Luft gegriffen.

Der frühere neapolitanische Vertreter in Berlin, Fürst Carini, wird bald nach Dresden übersiedeln. Seine Güter waren anfänglich mit Beschlag belegt worden. Sein Sohn aber trat in Garibaldi's Heer, das nach Neapel zog. In Rücksicht darauf hob man die Beschlagnahme wieder auf. Die Fürstin und ihr Sohn haben ihren Wohnsitz jetzt in Florenz.

Der Erzbischof von Przyluski hat, der „Dsl. Ztg.“ zufolge, unterm 6. d. M. ein Circularschreiben an die Diocesanen erlassen, in welchem er ihnen die bei der Canonisationsfeier der japanischen Märtyrer in Rom empfangenen Eindrücke schildert, ihnen der Ermächtigung des Papstes gemäß, den apostolischen Erben ertheilt und die Gesandten anweist, am ersten Sonntag nach Empfang des Circularschreibens eine öffentliche Dankfeier für die glücklich vollbrachte Reise nach Rom abzuhalten. Dies Circularschreiben ist in weit gemäßigterem und ruhigerem Ton verfaßt, als die vom Erzbischof nach seiner Rückkehr von Rom hier und in Gnesen abgehaltenen Reden. Von der unverschämten und rücksichtslosen Verletzung der den Polen vorgebild garantirten Rechte ist darin ebensowenig die Rede, wie von einer Wiedererweckung der früher an den erzbischoflichen Stuhl von Gnesen geknüpften Primaswürde.

Nach der „K. Z.“ ist die durch den Telegraphen in die Welt geschickte Nachricht, daß die Einführung des neuen Katechismus in Hannover sistirt sei, irrig. Nach den „Hamb. Nachrichten“ wäre der König von Hannover der Verurteilung einer Synode entschieden abgeneigt; die Einführung des neuen Katechismus soll auf ein Jahr vertagt werden, damit die Gemüther sich beruhigen.

In Hamburg ist, dem Vernehmen nach, eine Anzahl angesehenen Männer zusammengetreten (wie es heißt die Herren Senator Godsfrey, Baron Merck, Claus Dde, die Consuln Reimers und Schön u.), um dort zum 1. Mai nächsten Jahres eine landwirtschaftliche Weltausstellung nach dem Muster der augenblicklich in London stattfindenden Industrie-Weltausstellung zu veranstalten. Sie sollen sich deshalb mit der bekanntlich bereits länger bestehenden deutschen Ackerbau-Gesellschaft in's Einvernehmen gesetzt haben.

Frankreich.

Paris, 18. Aug. Heute vor einem Jahre beauftragte der Kaiser bekanntlich durch ein damals im „Moniteur“ publicirtes Handschreiben den Minister des Innern, einen Gesetzentwurf in Betreff der 25 Millionen auszuarbeiten, welche auf den Ausbau der Landstraßen (Vicinalwege) verwandt werden sollen. Das Rectificativ-Budget pro 1862 hat nun von jener Summe drei Millionen für jenen Zweck ausgeworfen. Durch ein heute im „Moniteur“ abgedrucktes Handschreiben des Ministers sind die Präfecten in Kenntniß gesetzt worden, in welcher Weise die Vertheilung an die einzelnen Departements vor sich gehen soll. Die eine Hälfte, also 1 1/2 Millionen, werden zu ganz gleichen Theilen auf alle Departements, die andere Hälfte aber nach Maßgabe der Dpfer repartirt, welche die einzelnen Departements selbst für Straßenbauten zu bringen sich erbieten. Diese Dpfer sollen aber nicht nach der Gesamtsumme, welche sie einbringen, sondern nach der Last, welche der einzelne Staatsbürger damit übernimmt, geschätzt werden. Indessen wird die Staatsunterstützung nicht den ordinären Gelowegen (deren es in den 38.000 Gemeinden des Reichs 300.000 gibt), sondern nur den wichtigsten Landstraßen gewährt werden, welche mehrere stark bevölkerte Ortschaften mit einander verbinden. Zugleich empfiehlt der Minister in den verschiedenen Bezirken Commissionen einzusetzen,

L. 2499. c. E d y k t. (4030. 3)

Sub praes. 9 lipca 1862 l. 2499 civ. wniesiony został w tutejszym Sądzie przez Wojciecha Szukałę przeciw Maryannie, Apolonii i Jędrzejowi Urbankowi pozw wywoławczy względem prawa posiadania gruntu pod NC. 17 w Dólcowce położonego. Oznaczając do ustnej rozprawy dzień 23 września 1862 godzinie 9ej rano, dla wiadomego z pobytu Jędrzeja Urbanka ustanawia się kuratora ad actum w osobie c. k. notaryusza p. Antoniego Sperlinga polecając Jędrzejowi Urbankowi, aby temuż kuratorowi przysługujące mu dowody udzielił, lub też innego pełnomocnika sądowni przedstawił.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Pilzno, dnia 15 lipca 1862.

N. 9799. Kundmachung. (4025. 3)

Zur Beseitigung der Unzuförmlichkeiten, welche sich durch die bisherige theilweise Abhängigkeit der Einfallszeiten der Stadt Brünn und der Altbrünner Jahrmärkte von beweglichen Festtagen zum Nachtheile des Handels- und Marktverkehrs ergeben haben, hat die h. k. Statthalterei Nachstehendes bestimmt:

- 1. Vom nächstfolgenden Solarjahre 1863 angefangen, haben die Stadt Brünn und die Altbrünner Jahrmärkte an folgenden Einfallsstagen zu beginnen: Der 1. Markt in der inneren Stadt Brünn am 3. Montage im Monate Februar. Der 2. Markt in Altbrunn am 1. Montage im Monate April. Der 3. Markt in der inneren Stadt Brünn am 2. Montage im Monate Mai. Der 4. Markt in Altbrunn am 1. Montage im Monate Juli. Der 5. Markt in der inneren Stadt Brünn am 1. Montage im Monate September. Der 6. Markt in Altbrunn am 2. Montage im Monate October. Der 7. Markt in der inneren Stadt Brünn am 1. Montage im Monate December.

2. Die Dauer dieser Jahrmärkte bleibt vorläufig wie bisher, bei jenen in der inneren Stadt Brünn auf zwei Wochen, bei jenen in Altbrunn aber auf eine Woche bestimmt, jedoch werden für jeden Markt, sowohl in der inneren Stadt Brünn als auch in Altbrunn drei Auspacktage, nämlich: an der ersten Marktwoche, und beziehungsweise dem Markteinfallsstage vorhergehenden Donnerstage, Freitage und Samstag gestattet.

3. Die Altbrünner Jahrmärkte werden zu Jahrmärkten ersten Classe (jedoch nur mit der vorerwähnten Marktdauer) erhoben, und es sind demnach mit denselben die gleichen Rechte wie mit jenen der inneren Stadt verbunden. In Folge dieser Verfügung wird rüchsiglich des Beginnes und der Dauer der hiesigen Jahrmärkte für das Jahr 1863, Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht:

- Der 1. bis Fastenmarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 16. und endet am 28. Februar 1863. — Auspacktage am 12., 13. und 14. Februar. Der 2. bisher Ostermarkt genannte Jahrmarkt in Altbrunn beginnt am 6. und endet am 11. April 1863. — Auspacktage am 2., 3. und 4. April. Der 3. bisher Frohnleichnamsmarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 11. und endet am 23. Mai 1863. — Auspacktage am 7., 8. und 9. Mai. Der 4. bisher Magdalenaemarkt genannte Jahrmarkt in Altbrunn beginnt am 6. und endet am 11. Juli 1863. — Auspacktage am 2., 3. und 4. Juli. Der 5. bisher Maria-Geburtsmarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 7. und endet am 19. September 1863. — Auspacktage am 3., 4. und 5. September. Der 6. bisher Simon und Judamarkt genannte Jahrmarkt in Altbrunn beginnt am 12. und endet am 17. October 1863. — Auspacktage am 8., 9. und 10. October. Der 7. bisher Maria Empfängnismarkt genannte Jahrmarkt in der inneren Stadt Brünn beginnt am 7. und endet am 19. December 1863. — Auspacktage am 3., 4. und 5. December.

Vom Gemeinderathe der k. Landeshauptstadt. Brünn, den 28. Juli 1862.

N. 2047. c. E d y k t. (4031. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 31 listopada 1865 zmarła Regina z Stopków 1 małż. Łocka 2 Mrugałowa w Międzyrzeczu z pozostawieniem kodycyłu, w którym żadnego dziedzica nieustanowiła. A ponieważ terazniejsze miejsce pobytu Maryanny Łocki prawnej sukcesorki wiadome nie jest, wzywa się ją, ażeby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc zgłosiła się w tutejszym c. k. Sądzie i oświadczenie spadkowe wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek ten z sukcesorami obecnymi i z kuratorem Józefem Łackim dla niej ustanowionym pertraktowanym będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Nowy targ, dnia 8 lipca 1862.

N. 2050sqd. E d y k t. (4032. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż na dniu 11.

sierpnia 1847 zmarł Wojciech Morawa w Międzyrzeczu z pozostawieniem rozporządzenia ostatniej woli, w której ustanowił dziedzicem syna Jędrzeja którego także dnia 21 czerwca 1847 zmarł i córkę Maryannę, syna Jakóba i wdowę Teklę całkowicie wydziedziczył.

Sąd nieznając pobytu Maryanny, Jakóba i Tekli Morawy wzywa tychże, żeby w przeciągu roku od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i oświadczenie do spadku wniosli, w przeciwnym bowiem razie spadek ten byłby pertraktowany z sukcesorami którzy się zgłosili i z kuratorem Maciejem Wirmańskim dla nich ustanowionym.

Nowy targ, dnia 21 czerwca 1862.

N. 8471. Kundmachung. (4026. 1-3)

Zur Verpachtung des städtischen Getränke-Erzeugnisses und Ausschankrechtes in Dobczyce von Bier, Branntwein und Meth für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865, wird am 3. September l. J. in der Kämmererkanzlei zu Dobczyce die öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Ferner werden dort am 4. September l. J. das Markt- und Standgeld und der Steinbruchnutzen gleichfalls für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 endlich die Fischerei im Rabasfluße und die städtische Jagdbarkeit für dieselbe Zeit im öffentlichen Versteigerungswege verpachtet werden.

- Der Fiscalpreis beträgt: 1. von der Propination . . . 3250 fl. — kr. 2. von Markt- und Standgeldern 90 fl. — kr. 3. von der Steinbruchnutzen . . . 22 fl. 30 kr. 4. von der Fischerei . . . 5 fl. — kr. 5. von der Jagdbarkeit . . . 21 fl. 27 kr.

öfter. Währ., und das Badium 10% von dem Fiscalpreise.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen. Die näheren Bedingungen können bei der Kämmererei in Dobczyce eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde. Krakau, am 11. August 1862.

N. 6052. Kundmachung. (4050. 1-3)

Das Postamt in Reichenberg wurde ermächtigt vom 1. August 1862 an Gebanweisungen an alle, mit dem Gebanweisungsgeschäfte betrauten Postamtes auszufertigen und von eben diesem Zeitpunkt an drei Anweisungen von den gedachten Postämtern anzunehmen.

Von der k. k. galizischen Postdirection. Lemberg, am 5. August 1862.

L. 6052. Obwieszczenie.

Urząd pocztowy w Reichenberg upoważniony został od dnia 1 sierpnia 1862 wydawać asygnacye pieniężne do wszystkich urzędów pocztowych, którym czynność asygnowania poruczono i od tego czasu takież asygnacye powyższych urzędów przyjmować.

Od c. k. galic. Dyrekeyi pocztowej. Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

Concursauschreibung. (4045. 1-3)

Nr. 9155/1773. An der mit der Hauptschule zu Varasdin in Verbindung stehenden dreiclassigen Unterrealschule ist eine gramatische Lehrerstelle mit dem Jahresgehälter von 630 fl. und dem Quartiergehälte jährlicher 105 fl. aus den dortigen Stadtprozenten zu besetzen.

Da keiner der Competenten, die sich in Folge der Concursauschreibung vom 14. Februar d. J. 3. 8074 um diese Stelle beworben, die vollkommene Eignung für die gedachte Stelle nachgewiesen, so wird hiermit der Concurs neuerdings für diese ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre an die hohe k. Hofkammer des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien stilificirten Gesuche unter Nachweisung über Alter, Stand, Religion, zurückgelegten Studien und der Lehrbefähigung entweder unmittelbar oder in wieferne sie im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgeschickte Behörde längstens bis zum 10. September l. J. beim Districts-Schulenaufseher Blaž Svelić zu Biskupec nächst Varasdin einzubringen.

Ins besondere wird zur Erlangung dieser Stelle die vollkommene Kenntniss der kroatisch-serbischen Sprache gefordert, wobei bemerkt wird, daß jenem Bewerber, der außer der Eignung zum Lehramte auch jene der Leitung besagter Anstalten nachweisen würde, zugleich die Direction dieser gegen eine Jahresremuneration von 105 fl. ö. W. anvertraut werden würde.

Von dem k. k. Statthalterrath der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien. Agram, am 25. Juli 1862.

N. 11893. Edict. (4057. 1-3)

Vom Larnower k. k. Kreisgerichte werden die unbekanntem Erben der Marianna Rubinkiewicz aufgefordert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnów Stadt NC. 103 zu Gunsten der Witwe der Marianna Rubinkiewicz seit 13. August 1804 lib dom. 6 pag. 5 n. 13 on. auf Grund des von Anna Schmid ausgestellten Schuldscheines intabulirte Summe pr. 500 fl. Rhein. geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Lösung dieser Sackpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 6. August 1862.

N. 47163. Kundmachung. (4047. 1-3)

Betreffend die Activirung des neuen türkischen Eingang- und Ausgangs-Mauthtarifes für den öfter. Handel.

Im Grunde Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 10. Juli 1862 Zahl 549 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zu Folge einer Mittheilung des k. k. Ministeriums des Außern bei der ottomanischen Pforte im Zusammenhang mit dem so eben veröffentlichten österreichisch-türkischen Handelsvertrage vom 22. Mai d. J. und in Ausführung des Artikels XXI. desselben, durch eine Special-Commission ein neuer Zolltarif für den österreichischen Ein- und Ausfuhrhandel in der Türkei vereinbart und höheren Orts genehmigt worden sei.

gestellten Schuldscheines intabulirte Summe pr. 500 fl. Rhein. geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Lösung dieser Sackpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 6. August 1862.

N. 47163. Obwieszczenie

względem zaprowadzenia nowej tureckiej taryfy celnej od przywozu i wywozu towarów dla handlu austriackiego.

Na zasadzie rozporządzenia wysokiego c. k. ministerium dla handlu i przemysłu z dnia 10 lipca 1862 l. 549 podaje się niniejszem do publicznej wiadomości, że według zawiadomienia ministerium spraw zewnętrznych zawarła specyalna komisya z otomańską portą odnośnie do dopiero co ogłoszonego austriacko-tureckiego traktatu handlowego z dnia 22 maja r. b. i w wykonaniu XXI. artykułu tegoż własnie traktatu ugodę względem celnej taryfy dla austriackiego handlu przywozowego i wywozowego w Turcyi i którato ugodą wyższe otrzymała potwierdzenie.

Nowa turecka celna taryfa staje się prawomocną równocześnie z zaprowadzeniem w życie powyż nadmienionego austriacko-tureckiego traktatu handlowego, powyż wymieniona ugodą zawartą została na czas lat siedmiu licząc od dnia jej ratyfikacyi.

Zawarciem ugody względem tej taryfy przepisane zostają dla całego obszaru tureckiego państwa z wyjątkiem księstw: Serbii, Multan i Włoszczyzny, dalej z wyjątkiem Egiptu, gdzie w oznaczeniu wartości dla wymiaru celnego rozmaitego rodzaju istnieją różnice, nareszcie z wyjątkiem prowincyi Bosnii i Hercegowiny, gdzie ma zostać zaprowadzona osobna taryfa szacunkowa, owe według przeciętnych cen i po odtrąceniu kosztów transportowych obliczone wartości towarów i celne według tego tudzież w miarę zobowiązań traktatowych przypadające, tureckim mytom płacić się mające należytości w cyfrach oznaczonych dla poboru celnego.

Tym sposobem uniknie się sporów powstających między celnikami i kupcami z powodu oszacowania celnej wartości przysługującego celnikom z mocy traktatu.

O przedruk taryfy dla użytku władz i stanu kupieckiego postarano się.

*) Uwaga. Przedruki taryfy w włoskim, niemieckim i tureckim języku są do nabycia w lokalu c. k. drukarni państwa, niemniej w c. k. Internuncyaturze w Konstantynopolu, tudzież w urzędach konsularnych, po innych miastach tureckiego państwa, nakoniec także u c. k. morskiej władzy centralnej w Tryescie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa. Lwów, dnia 2 sierpnia 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Stunde, Barom.-Höhe, Temperatur, Specifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe v. Tage. Data for 21, 22, 23.

N. 11894. Edict. (4058. 1-3)

Vom Larnower k. k. Kreisgerichte wird Anna Schmidt aufgefordert binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche auf die im Lastenstande der in Tarnów Stadt CN. 103 zu ihren Gunsten auf Grund eines zwischen ihr und den Eheleuten Georg und Julie Thime geschlossenen Kaufvertrages seit 30. December 1809 L. dom. 6 pag. 6 n. 14 on. intabulirte Summe pr. 3000 fl. Rhein. geltend zu machen, als sonst nach fruchtlos verstrichener obiger Frist die Lösung dieser Sackpost verfügt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnów, am 6. August 1862.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. August. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 2 columns: Geld, Waar. Items include In Den. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table with 2 columns: Geld, Waar. Items include von Nieder. Österr. zu 5% für 100 fl., von Währen zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.)

Table with 2 columns: Geld, Waar. Items include der Nationalbank für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W., der Kreditbank für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W., etc.

Veränderungen

Table with 2 columns: Geld, Waar. Items include der Nationalbank 10-jährig zu 5% für 100 fl., auf 6% verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Course der Geldsorten.

Table with 2 columns: Geld, Waar. Items include der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft zu 100 fl. österr. W., etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

Table with 2 columns: Abgang, Ankunft. Items include von Krakan nach Wien 7 Uhr Früh, 3 1/2 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Warschau, nach Opatowitz, etc.

Ankunft:

Table with 2 columns: Abgang, Ankunft. Items include in Krakan von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends, von Breslau und Warschau, etc.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.